



Fünf Orte – ein Weg

Regionenkonferenzen
des Synodalen Weges
in Berlin, Dortmund,
Frankfurt am Main,
Ludwigshafen und
München

4. September 2020

Herausgeber

Sekretariat Synodaler Weg
Kaiserstraße 161
53113 Bonn
kontakt@synodalerweg.de
www.synodalerweg.de

Der Synodale Weg in Deutschland wird von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) getragen.

Als Manuskript für die Regionenkonferenzen des Synodalen Weges gedruckt.

Gestaltung MediaCompany – Agentur für Kommunikation GmbH

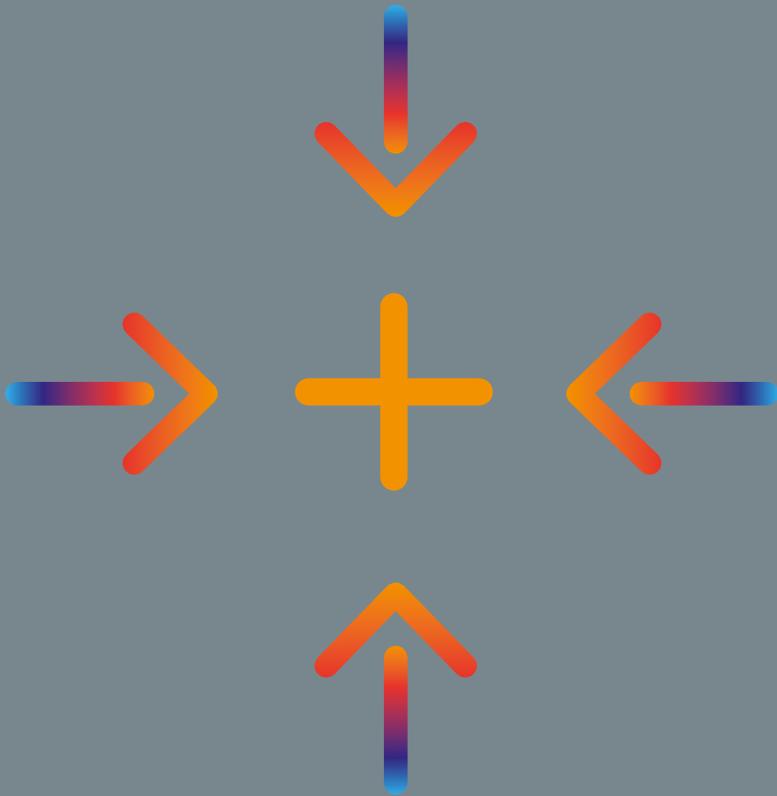


Fünf Orte – ein Weg

Regionenkonferenzen
des Synodalen Weges
in Berlin, Dortmund,
Frankfurt am Main,
Ludwigshafen und
München

4. September 2020

INHALT



Geleitwort	6
Programm	8
Veranstaltungshinweise zum Umgang mit Covid-19	11
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionenkonferenz Berlin	12
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionenkonferenz Dortmund	15
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionenkonferenz Frankfurt am Main	18
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionenkonferenz Ludwigshafen	21
Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Regionenkonferenz München	24
EinHalt – Geistliche Impulse	27
Satzung des Synodalen Weges	42
Geschäftsordnung des Synodalen Weges	50
Adressen	59

GELEITWORT

Liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer
der Regionenkonferenzen des Synodalen Weges,
liebe Schwestern und Brüder!

Herzlich heißen wir Sie auf den fünf Regionenkonferenzen des Synodalen Weges unter dem Motto „Fünf Orte – ein Weg“ willkommen. Wir danken Ihnen, dass Sie sich erneut auf den Weg gemacht haben, um über den Fortgang des Synodalen Weges zu beten und zu beraten.

Die Corona-Pandemie hat vieles in unserer Gesellschaft, aber auch der Kirche verändert. Sicherlich war es die richtige Entscheidung, auf die zweite Synodalversammlung in diesen Tagen zu verzichten und ein anderes Format zu wählen, das uns den Austausch ermöglicht, die Schutzbestimmungen aufgrund der Corona-Pandemie berücksichtigt und bei allem ein sichtbares Zeichen in die Öffentlichkeit gibt, dass der eingeschlagene Weg weitergeht.

Wir freuen uns, dass fast alle Mitglieder der Synodalversammlung und viele Beraterinnen und Berater der Synodalforen unserer Einladung gefolgt sind. „Fünf Orte – ein Weg.“ Unter diesem Anspruch steht der heutige Tag, der inhaltlich durch zweierlei geprägt sein wird: Zum einen wollen wir die kirchlichen Erfahrungen in der Corona-Krise bedenken. Was haben die Pandemie und die sich daraus ergebenden Beschränkungen im kirchlichen Kontext bewirkt? Wie verändert sich die Perspektive auf die Kirche und den Synodalen Weg? Wie haben sich die eigenen Motivationen geändert? Welche Lehre sollten wir als Katholikinnen und Katholiken aus der Krise ziehen? Was bedeutet das für die thematische Arbeit der Synodalforen?

Zum anderen geht es um einen konkreten Austausch über die bisherige Arbeit in den Synodalforen. Diese haben teilweise schon erste Texte erstellt, die auf den Regionenkonferenzen vorgestellt werden und für die sie von den Mitgliedern der Synodalversammlung Rückmeldungen für die Weiterarbeit erbitten. Uns ist bewusst, dass diese Konferenz an fünf Orten keine Synodalversammlung im förmlichen Sinne ist, aber wir verstehen sie als den nächsten gemeinsamen Schritt auf dem Synodalen Weg und als wichtiges Element der inhaltlichen Arbeit, das insbesondere die Weiterarbeit in den Synodalforen ohne Unterbrechung ermöglicht.

Für Ihre Beratungen geben wir Ihnen das Wort des Psalmisten mit auf den Weg, das wir schon der ersten Synodalversammlung vorangestellt haben:

*Zeige mir, HERR, deine Wege, lehre mich deine Pfade!
Führe mich in deiner Treue und lehre mich;
denn Du bist der Gott meines Heils.
Auf dich hoffe ich den ganzen Tag.
(Ps 25,4–5).*

Herzlich willkommen in Berlin, Dortmund, Frankfurt am Main, Ludwigshafen und München!

Bischof Dr. Georg Bätzing
Vorsitzender der
Deutschen Bischofskonferenz

Prof. Dr. Thomas Sternberg
Präsident des Zentralkomitees der
deutschen Katholiken

PROGRAMM

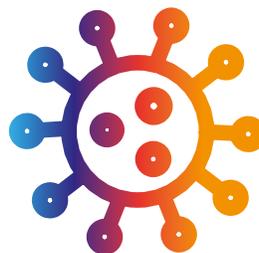


Regionenkonferenz „Fünf Orte – ein Weg“

Freitag, 4. September 2020

- | | |
|------------------|--|
| 10.00 Uhr | Begrüßung |
| 10.10 Uhr | EinHalt – Geistlicher Impuls |
| 10.30 Uhr | Die Corona-Pandemie – Herausforderungen
für den Synodalen Weg |
| 11.45 Uhr | EinHalt – Geistlicher Impuls |
| 12.00 Uhr | Einführung in die Texte des Nachmittags |
| 12.30 Uhr | Mittagessen |
| 13.15 Uhr | EinHalt – Geistlicher Impuls |

- 13.20 Uhr** **Synodalforum „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“**
Hearing zu einem Arbeitstext
- 15.00 Uhr Pause
- 15.30 Uhr** **Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“**
Hearing zu einem Arbeitstext
- 17.15 Uhr Abschluss der Sitzung
- 17.30 Uhr Gottesdienst
- 18.00 Uhr Ende



Veranstaltungshinweise zum Umgang mit Covid-19

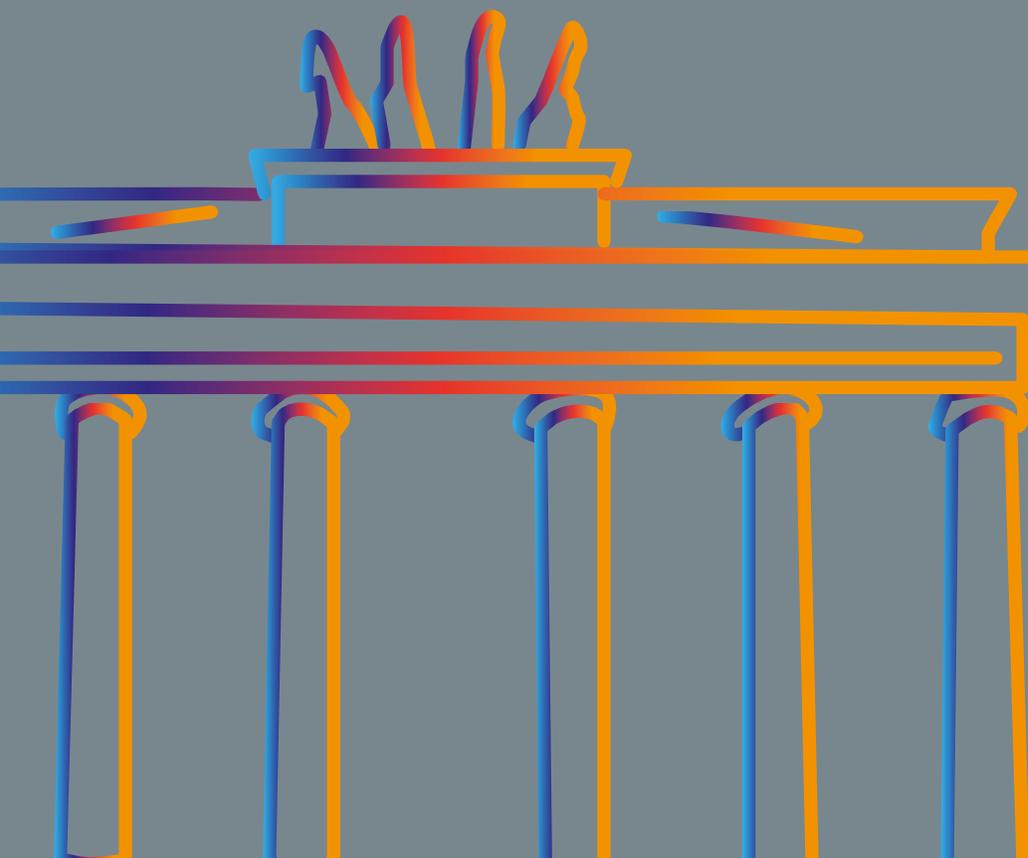
Wir haben die fünf Regionalkonferenzen mit Blick auf die notwendigen hygienischen Vorsichtsmaßnahmen vorbereitet. Für alle Veranstaltungsorte gilt vorbehaltlich weiterer behördlicher Anordnungen:

Bitte halten Sie einen Sicherheitsabstand von 1,5 Metern ein und tragen außerhalb Ihres Sitzplatzes immer einen Mund- und Nasenschutz. Desinfizieren Sie die Hände beim Betreten des Tagungsraums.

An den Veranstaltungsorten wird auf eine regelmäßige Belüftung der Veranstaltungsräume geachtet. In den Pausen werden die Arbeitstische desinfiziert. Die Ausgabe von Materialien erfolgt mit Handschuhen.

Wir sind verpflichtet, Ihre Kontaktdaten und die Sitzpläne der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu erfassen.

TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMER DER REGIONENKONFERENZ BERLIN



Dr. Thomas Arnold

Prof.

Dr. Birgit Aschmann

Pfarrer

Dr. Christian Bock

Weihbischof

Heinz-Günter Bongartz

Dr. Christoph Braß

Martina Breyer

Weihbischof

Horst Eberlein

Juliane Eckstein

Daniela Engelhard

Bischof

Dr. Gerhard Feige

Andrea Fischer

Dr. Maria Flachsbarth

Marc Frings

Melanie Giering

Esther Göbel

Staatsministerin

Monika Grütters

Weihbischof

Dr. Reinhard Hauke

Prof.

Dr. Stefanie Heiden

Weihbischof

Dr. Matthias Heinrich

Erzbischof

Dr. Stefan Heße

Stephanie Hoffmann

Bischof

Wolfgang Ipolt

Prof.

Dr. Hans Joas

Prälat

Dr. Karl Jüsten

Mara Klein

Franziska Kleiner

Wolfgang Klose

Prof.

Dr. Julia Knop

Pfarrer

Christian Kobert

Erzbischof

Dr. Heiner Koch

Pater

Manfred Kollig SSSC

Karin Kortmann

Thomas Kretschmer

Pfarrer

Daniel Laske

Prof.

Dr. Andreas Lob-Hüdepohl

Hubertus Lürbke

Friederike Maier

Regina Masur

Bischof

Dr. Ulrich Neymeyr

Dr. Rainer Nomine

Prof.

Dr. Claudia Nothelle

Pastor

Peter Andreas Otto

Gregor Podschun

Winfried Quecke

Prior

P. Bruno Robeck OCist

Pfarrvikar

Johannes Schaan

Weihbischof

Dr. Nikolaus Schwerdtfeger

Franziska Strecker

Prof.

Dr. Eberhard Tiefensee

Bischof

Heinrich Timmerevers

Domkapitular

Wolfgang Voges

Bischof

Dr. Heiner Wilmer SCJ

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalen Weges

Katrin Czerwitzki

Reinard Sentis

Lisa Singer

Christoph Molitor (Pressestelle)

Walter Wetzler (Fotograf)

TEILNEHMERINNEN
UND TEILNEHMER DER
REGIONENKONFERENZ
DORTMUND



Katharina Abeln

**Erzbischof
Hans-Josef Becker**

Ursula Becker

Michael Berentzen

**Weihbischof
Karl Borsch**

**Domkapitular
Markus Bruns**

**Bischof
Dr. Helmut Dieser**

Margit Eckholt

Lukas Färber

**Bischof
Dr. Felix Genn**

Ursula Hahmann

Jan Hilkenbach

**Pfarrer
Ludger Hojenski**

**Schwester
Dr. Katharina Kluitmann OSF**

Gerold König

**Weihbischof
Matthias König**

Dr. Martina Kreidler-Kos

Michaela Labudda

Lucia Lagoda

Brigitte Lehmann

**Weihbischof
Rolf Lohmann**

**Diakon
Ansgar Maul**

Johanna Müller

**Bischof
Dr. Franz-Josef Overbeck**

Dr. Andrea Qualbrink

Janosch Roggel

Heribert Rychert

**Weihbischof
Ludger Schepers**

Marie-Simone Scholz

**Prof.
Dr. Matthias Sellmann**

**Prof.
Dr. Thomas Söding**

**Probst
Dr. Bernhard Stecker**

Kerstin Stegemann

Prof.
Dr. Thomas Sternberg

Andrea Strübind

Weihbischof
Wilfried Theising

Ludger Urbic

Finja Miriam Weber

Bruder
Thomas Wierling

Pastor
Stefan Wiesel

Domkapitular
Dr. Klaus Winterkamp

Dr. Markus Wonka

Prof.
Dr. Christiane Woopen

Weihbischof
Johannes Wübbe

Prof.
Dr. Agnes Wuckelt

Weihbischof
Dr. Stefan Zekorn

Weihbischof
Wilhelm Zimmermann

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalen Weges

Dr. Hans-Gerd Angel
Claudia Funke
Lucie Möllenbeck
Sebastian Eckert (Pressestelle)
Bezem Mazhiqi (Fotograf)

TEILNEHMERINNEN
UND TEILNEHMER DER
REGIONENKONFERENZ
FRANKFURT AM MAIN



Dr. Emeka Ani

Thomas Antkowiak

Bischof

Dr. Georg Bätzing

Dr. Matthias Belafi

Weihbischof

Dr. Udo Markus Bentz

Martin Buhl

Stephan Buttgerit

Weihbischof

Dr. Karlheinz Diez

PD

Dr. Holger Dörnemann

Stadtdechant

Dr. Johannes zu Eltz

Prof.

Dr. Bernhard Emunds

Christiane Fuchs-Pellmann

Bischof

Dr. Michael Gerber

Miriam Gräve

Paulina Hauser

Andrea Heim

Pfarrer

Josef Holtkotte

Lisa Holzer

Dr. Hildegard Kaulen

Petra Klann-Heinen

Irmentraud Kobusch

Bischof

Dr. Peter Kohlgraf

Pfarrer

Markus Wigbert Konrad

Dr. Burkhard Köster

Tim-Oliver Kurzbach

Marcus C. Leitschuh

Weihbischof

Dr. Thomas Löhr

Dr. Claudia Lücking-Michel

Pfarrer

Dr. Michael Müller

Katharina Norpoth

Daniela Ordowski

Pfarrer

Dr. Werner Otto

Schwester

Daisy Panikulam SABS

Stadtdechant
Dr. Wolfgang Picken

Nicole Podlinski

Weihbischof
Ansgar Puff

Schwester
Bettina Rupp SSpS

Vera Scheuermeyer

Susanne Schuhmacher-Godemann

Weihbischof
Dr. Dominikus Schwaderlapp

Irmgard Schwermann

Weihbischof
Rolf Steinhäuser

Isabella Vergata

Dr. Stefan Vesper

Brigitte Vielhaus

Manuela Weinhardt-Franz

Dr. Bruno Wenn

Dr. Barbara Wieland

Kardinal
Rainer Maria Woelki

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalen Weges

Dr. Michael Karger

Paul Metzloff

Dr. Frank Ronge

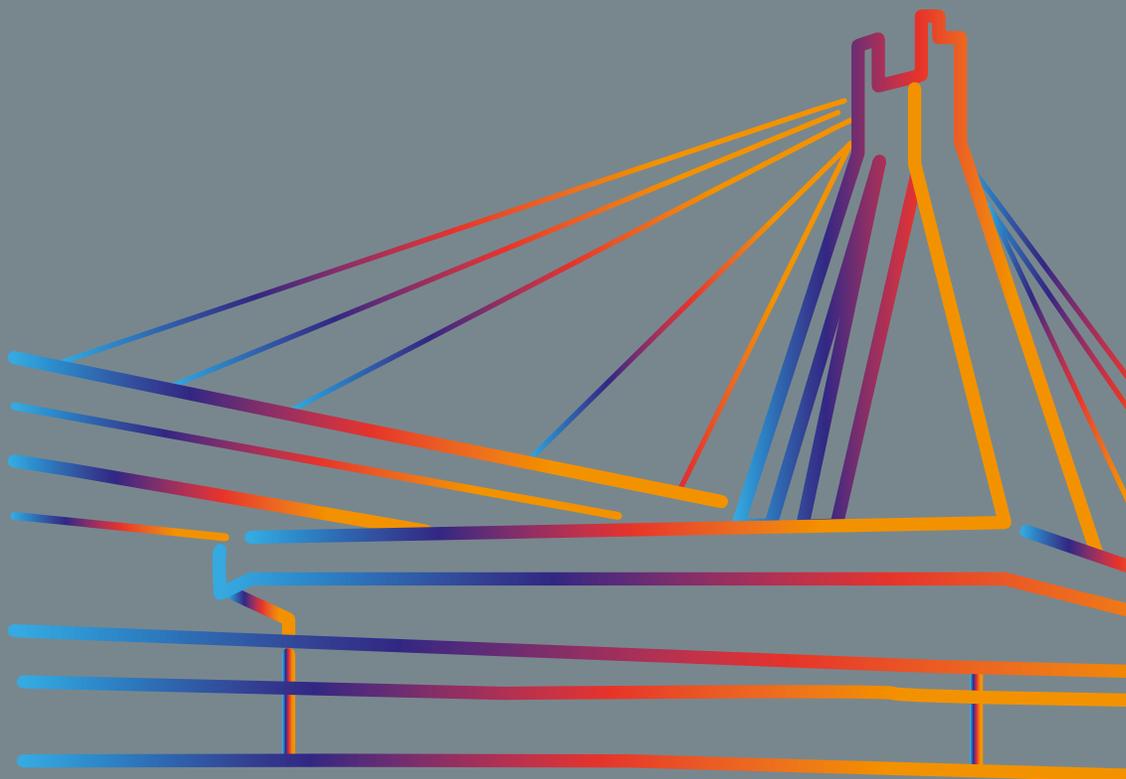
Tanja Weber

Matthias Kopp (Pressestelle)

Julia Rosner (Pressestelle)

Jochen Reichwein (Fotograf)

TEILNEHMERINNEN
UND TEILNEHMER DER
REGIONENKONFERENZ
LUDWIGSHAFEN



Bischof
Dr. Stephan Ackermann

Weihbischof
Dr. Peter Birkhofer

Bischof
Dr. Franz-Josef Bode

Weihbischof
Ulrich Boom

Weihbischof
Robert Brahm

Prof.
Dr. Johannes Brantl

Dr. Katrin Brockmüller

Susanne Bühl

Erzbischof
Stephan Burger

Herbert Caspar

Dr. Stefan Eschbach

Bischof
Dr. Gebhard Fürst

Weihbischof
Franz Josef Gebert

Weihbischof
Otto Georgens

Carolin Hasenauer

Prof.
Dr. Dr. Ulrich Hemel

Sarah Henschke

Stadtdekan
Dr. Christian Hermes

Bischof
Dr. Franz Jung

Schwester
Scholastika Jurt OP

Weihbischof
Matthäus Karrer

Prof.
Dr. Angela Kaupp

Gabriele Klingberg

Diakon
Thilo Knöllner

Dr. Matthias Leineweber

Pfarrer
Klaus Leist

Birgit Mock

Regina Nagel

Prälat
Dr. Peter Neher

Diakon
Thomas Nixdorf

Daniel Noa

Lukas Nusser

Sandra Perino

Weihbischof

Jörg Michael Peters

Prof.

Dr. Joachim Schmiedl

Schwester

Nicola Maria Schmitt

Weihbischof

Dr. Gerhard Schneider

Marcus Schuck

Pfarrer

Volker Sehy

Dr. Irme Stetter-Karp

Diakon

Stefan Stürmer

Theo Wieder

Bischof

Dr. Karl-Heinz Wieseemann

Weihbischof

Dr. Dr. Christian Würtz

Pfarrer

Dr. Arno Zahlauer

Bettina Zenner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalen Weges

Dr. Rainer Gottschalg

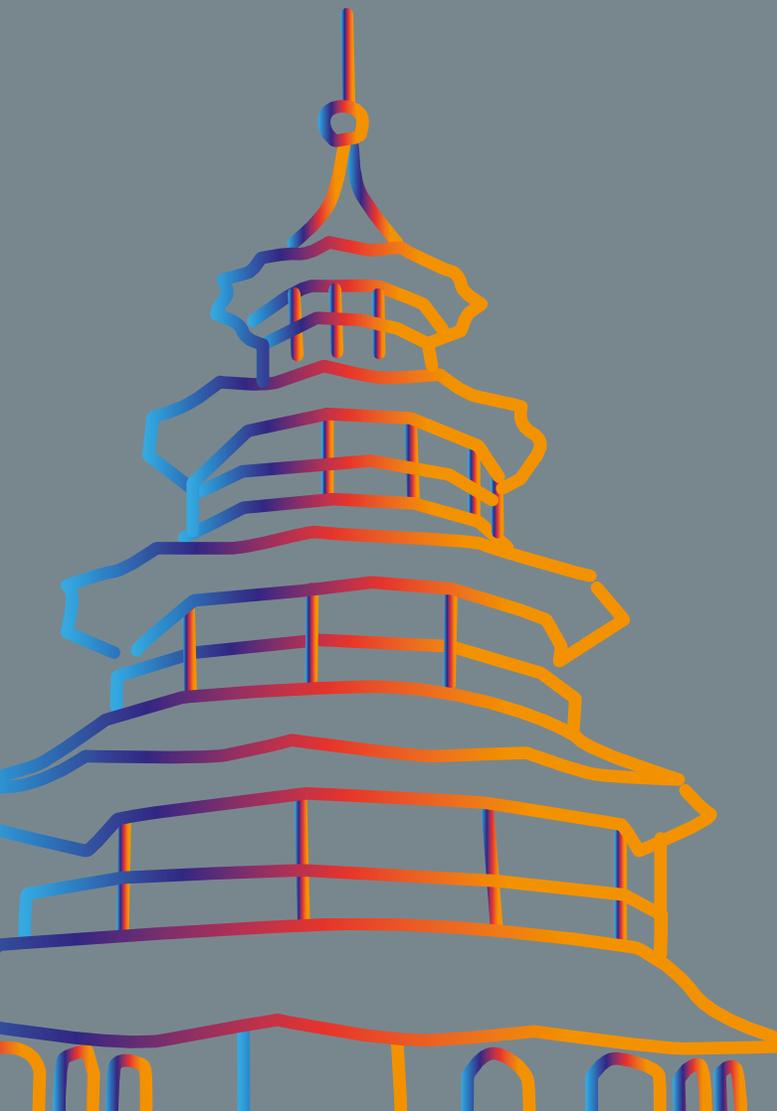
Dr. Jakob Johannes Koch

Inga Markert

Christiane Kolfenbach (Pressestelle)

Klaus Landry (Fotograf)

TEILNEHMERINNEN
UND TEILNEHMER DER
REGIONENKONFERENZ
MÜNCHEN



Dr. Gabi Ballweg

Msgr.

Michael Bartmann

Markus Biber

Weihbischof

Wolfgang Bischof

Konstantin Bischoff

Maria Boxberg

Michaela Brönnert

Schwester

M. Franziska Dieterle

Prof.

Dr. Erwin Dirscherl

Zuzanna Flisowska

Schwester

Katharina Ganz OSF

Christian Gärtner

Prof.

Dr. Hanna Barbara Gerl-Falkovitz

Nora Gomringer

Weihbischof

Herwig Gössl

Weihbischof

Dr. Josef Graf

Weihbischof

Rupert Graf zu Stolberg

Pfarrer

Edwin Grötzner

Fr. Simon Hacker OP

Weihbischof

Dr. Bernhard Haßlberger

Ulrich Hoffmann

Hendrik Johannemann

Viola Kohlberger

Klaus Koschinsky

Pfarrer

Christian Kriegbaum

Bischof

Petro Kryk

Pater

Dr. Hans Langendörfer SJ

Bernhard Ledermann

Weihbischof

Dr. Dr. Anton Losinger

Gudrun Lux

Kardinal

Reinhard Marx

Bischof

Dr. Bertram Meier

Bischof
Dr. Stefan Oster SDB

Schwester
Philippa Rath OSB

Prof.
Dr. Dorothea Sattler

Erzbischof
Dr. Ludwig Schick

Prof.
Dr. Marianne Schlosser

Dorothea Schmidt

Walter Schmiedel

Florian Schmutz

Schwester
Maria Stadler MC

Svenja Stumpf

Prof.
Dr. Hans Tremmel

Monika Uhl

Pfarrer
Christoph Uttenreuther

Bischof
Dr. Rudolf Vorderholzer

Pfarrer
Dr. Thomas Vogl

Rosalia Walter

Prof.
Dr. Katharina Westerhorstmann

Weihbischof
Florian Wörner

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Synodalen Weges

Dr. Michael Feil
Gabriel Lenz
Christoph Stender
Christiane Stuke
Daniela Elpers (Pressestelle)
Robert Kiderle (Fotograf)

EinHalt – GEISTLICHE IMPULSE



Zu Beginn des Treffens: Impuls zu Joh 1,35 ff.

Am Tag darauf stand Johannes wieder dort und zwei seiner Jünger standen bei ihm. Als Jesus vorüberging, richtete Johannes seinen Blick auf ihn und sagte: Seht, das Lamm Gottes! Die beiden Jünger hörten, was er sagte, und folgten Jesus. Jesus aber wandte sich um, und als er sah, dass sie ihm folgten, sagte er zu ihnen: Was sucht ihr? Sie sagten zu ihm: Rabbi – das heißt übersetzt: Meister –, wo wohnst du? Er sagte zu ihnen: Kommt und seht! Da kamen sie mit und sahen, wo er wohnte, und blieben jenen Tag bei ihm; es war um die zehnte Stunde.



Gebet für den Synodalen Weg

Gott, unser Vater,

Du bist denen nahe,
die Dich suchen.

Zu Dir kommen wir mit den Fragen unserer Tage,
mit unserem Versagen und unserer Schuld,
mit unserer Sehnsucht und unserer Hoffnung.

Wir danken Dir für Jesus Christus,

unseren Bruder, unseren Freund und unseren Herrn.

Er ist mitten unter uns,

wo immer wir uns in seinem Namen versammeln.

Er geht mit uns auf unseren Wegen.

Er zeigt sich uns in den Armen, den Unterdrückten, den Opfern
von Gewalt, den Verfolgten und an den Rand Gedrängten.



Wir bitten Dich:

Sende uns den Heiligen Geist,
der neues Leben schafft.

Er stehe unserer Kirche in Deutschland bei
und lasse sie die Zeichen der Zeit erkennen.

Er öffne unser Herz,
damit wir auf Dein Wort hören
und es gläubig annehmen.

Er treibe uns an, miteinander die Wahrheit zu suchen.

Er stärke unsere Treue zu Dir
und erhalte uns in der Einheit mit
unserem Papst und der ganzen Kirche.

Er helfe uns,
dass wir Deine Gerechtigkeit und
Deine Barmherzigkeit erfahrbar machen.

Er gebe uns die Kraft und den Mut,
aufzubrechen und Deinen Willen zu tun.

Denn Du allein bist das Licht, das unsere Finsternis erhellt,
Du bist das Leben, das Gewalt, Leid und Tod besiegt.

Dich loben wir, jetzt und in Ewigkeit. Amen.



EinHalt

Gemeinsames **Gebet** (abwechselnd Vorbeter und alle)

Vom Stolz und von der Anmaßung, dass wir ohne dich auskommen können – **Befreie uns, o Herr.**

Von den Täuschungen der Angst und der Beklemmung ...

Von Ungläubigkeit und Hoffnungslosigkeit ...

Von Hartherzigkeit und der Unfähigkeit zu lieben ...

Von Hunger, Mangel und Egoismus – **Rette uns, o Herr.**

Von Krankheiten, Epidemien und Angst vor den Mitmenschen ...

Von zerstörerischem Wahnsinn, rücksichtslosem Streben und Gewalt ...

Von Täuschungen, falscher Information und (der) Manipulation des Gewissens ...



Wenn die Sünde uns niederdrückt –

Öffne uns für die Hoffnung, o Herr.

Wenn der Hass uns das Herz verschließt ...

Wenn der Schmerz uns heimsucht ...

Wenn die Gleichgültigkeit uns Angst macht ...

Gebet mit Papst Franziskus „Urbi et orbi“ am 13. April 2020

In allem Bitten, Fragen, Suchen, Sprechen, Schweigen und
Denken sei Dir die Ehre,

Dir, Gott allen Lebens,

Dir, Jesus Christus,

Dir, Heiliger Geist.

Amen.



Ich suche Gott auf den Bergen –
wird er mir dort entgegenkommen?
Woher kommt mir Hilfe?

Eine Hilfe kommt von ihm, der nicht nur auf den Bergen
wohnt,
mein Gott hat alle Himmel und Welten geschaffen,
und wenn ich ihn bitte, so ist er anwesend und hilft.

Ich suche Gott in der Natur – wird er mir dort begegnen?
Woher kommt mir Hilfe?

Meine Hilfe kommt von ihm, der sich nicht nur um den
Himmel sorgt,
mein Gott sieht auch meine Schritte hier auf Erden,
und wenn ich falle, so richtet er mich nicht.
Er richtet mich wieder auf.

Ich suche Gott im Himmel und auf Erden – wo werde ich ihn finden?

Wer kann mir meinen Weg zeigen?

Meine Hilfe kommt von ihm, der nicht schläft oder müde wird.

Mein Gott behütet mich Tag und Nacht,
und wenn ich zum Leben keine Kraft mehr habe,
spricht er mir neuen Mut zu.

gemeinsam

Meine Hilfe kommt von Gott,
den ich bitte, der mich tröstet,
der mein Leben behütet heute und in alle Zukunft.

Antiphon – gemeinsam



Psalm 112 (mit Mt 5) Licht sein und Salz
gelesen abwechselnd von zwei Personen

Tröstet die Traurigen,
greift den Armen unter die Arme.
Bringt die Einsamen zusammen,
besucht die Kranken.

Ihr bringt die Freude Gottes in ihr Haus –
mit einem Lächeln.

Ihr seid das Licht der Welt.

Verschließt eure Türen den Menschen nicht.

Schließt euch auf für Freund und Feind;

denn eure Liebe hat Hand und Fuß – und ein Gesicht.

Ihr seid das Salz der Erde.

Haltet schützend die Hände über die,
die schwach und elend sind.

Schafft Raum für Freund und Feind.

Bringt ihnen die Freundlichkeit Gottes entgegen.

Ihr seid Gottes Kinder.

Lebt mit neuen Gedanken einen neuen Glauben;
seid ein Echo des Himmels hier auf der Erde.

Ihr verwandelt das Böse in das Gute.

So werdet ihr zum Spiegel des Himmels.



Lesung Joh 1, 35 – 39

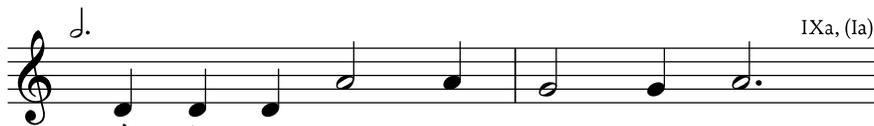
Magnificat

Antiphon

GL 631

Singt ihr Christen, singt dem Herrn

LOBGESANG MARIENS



Kv 1 Singt, ihr Chri - sten, singt dem Herrn:



Hal-le-lu - ja, Hal - le - lu - ja, Hal-le - lu - ja!

T u. M.: Heinrich Rohr (1902–1997)

In Abschnitten Vorlesen des Magnificat

jeweils gemeinsame Antiphon

Meine Seele preist die Größe des Herrn,
und mein Geist jubelt über Gott, meinen Retter.
Denn auf die Niedrigkeit seiner Magd hat er geschaut.
Siehe, von nun an preisen mich selig alle Geschlechter.

Antiphon

Denn der Mächtige hat Großes an mir getan und sein Name
ist heilig.

Er erbarmt sich von Geschlecht zu Geschlecht über alle, die
ihn fürchten.

Er vollbringt mit seinem Arm machtvolle Taten:
Er zerstreut, die im Herzen voll Hochmut sind;
er stürzt die Mächtigen vom Thron und erhöht die Niedrigen.

Antiphon



Die Hungernden beschenkt er mit seinen Gaben und lässt die Reichen leer ausgehen.

Er nimmt sich seines Knechtes Israel an und denkt an sein Erbarmen,

das er unsern Vätern verheißen hat, Abraham und seinen Nachkommen auf ewig.

Ehre sei dem Vater und dem Sohn und dem Heiligen Geist.
Wie im Anfang, so auch jetzt und allezeit und in Ewigkeit.
Amen.

Antiphon



Stille

Vaterunser



Segensgebet

Sende Deinen Geist,

Gott des Lebens!

Mach uns frei von Angst und Bitterkeit,

frei für jedes Geschöpf,

dass wir Frieden aufbauen.

Richte auf Deine Zukunft,

die neue Schöpfung,

wo Du uns Licht bist,

alles in allem.

Dann wird Dein Name

Auf Erden geheiligt sein

Durch Jesus Christus,

mit ihm und in ihm,

bis in alle Ewigkeit. Amen.

nach Huub Oosterhuis



Satzung des Synodalen Weges



Angenommen durch Beschluss der Vollversammlung der
Deutschen Bischofskonferenz am 25. September 2019

Angenommen durch die Vollversammlung des
Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) am 22. November 2019

Präambel

Die katholische Kirche in Deutschland macht sich auf einen Weg der Umkehr und der Erneuerung.

Wir stellen uns der schweren Krise, die unsere Kirche, insbesondere durch den Missbrauchsskandal, tief erschüttert. Wir setzen auf das große Engagement aller, die in der Kirche aktiv mitarbeiten.

Als getaufte Frauen und Männer sind wir berufen, die „Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes“ (Tit 3,4) in Wort und Tat zu verkündigen, sodass Menschen die Frohe Botschaft in Freiheit hören und annehmen können. Wir wollen auf dem Synodalen Weg die Voraussetzungen dafür verbessern, dass wir diese Aufgabe glaubwürdig erfüllen können.

Papst Franziskus hat aus Anlass des Synodalen Weges einen Brief an das „pilgernde Volk Gottes in Deutschland“ (29.06.2019) geschrieben. Er teilt mit uns unsere „Sorge um die Zukunft der Kirche in Deutschland“; er hat uns in der Absicht bestärkt, „nach einer freimütigen Antwort auf die gegenwärtige Situation“ zu suchen. Er hat unseren kirchlichen Sinn angesprochen, die Einheit der ganzen Kirche zu wahren und den synodalen Prozess von der Basis her zu gestalten. Er hat uns den „Primat der Evangelisierung“ ans Herz gelegt und uns ermutigt, die geistliche Dimension des Synodalen Weges mit den strukturellen Herausforderungen zu verbinden.

In den Mittelpunkt stellen wir die Frage nach Gott und dem Weg, den er heute mit den Menschen gehen will. Wir sehen, dass es für viele Menschen die Kirche selbst ist, die das Bild Gottes verdunkelt. Wir setzen auf die Kraft des Heiligen Geistes, die Kirche zu erneuern, sodass sie Jesus Christus als Licht der Welt glaubwürdig bezeugen kann.

*Zeige mir, HERR, deine Wege, / lehre mich deine Pfade!
Führe mich in deiner Treue und lehre mich;
denn Du bist der Gott meines Heils. /
Auf dich hoffe ich den ganzen Tag.
(Ps 25, 4–5)*

In ihrer gemeinsamen Verantwortung für den Synodalen Weg haben die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken folgende Satzung vereinbart, die einen Synodalen Weg eigener Art beschreibt.

Artikel 1 Aufgabe

- (1) Der Synodale Weg der katholischen Kirche in Deutschland dient der gemeinsamen Suche nach Schritten zur Stärkung des christlichen Zeugnisses. Angestrebt ist die Klärung von zentralen Themen- und Handlungsfeldern: „Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag“, „Priesterliche Existenz heute“, „Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche“, „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“. Der Prozess ist auf zwei Jahre angelegt.
- (2) Im Zusammenhang dieser Aufgaben berichtet die Deutsche Bischofskonferenz regelmäßig über die Maßnahmen zur Aufarbeitung und Aufklärung des sexuellen Missbrauchs in der Kirche, die damit verbundenen Maßnahmen zu dessen Prävention und Verhinderung in der Zukunft sowie die Schritte zur Einführung einer zeitgemäßen Straf- und Verwaltungsgerichtsbarkeit im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz.

Artikel 2 Organe des Synodalen Weges sind:

- (1) Die Synodalversammlung
- (2) Das Synodalpräsidium
- (3) Das Erweiterte Synodalpräsidium
- (4) Die Synodalforen

Artikel 3 Synodalversammlung

- (1) Der Synodalversammlung des Synodalen Weges gehören an:
 - (a) die Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz,
 - (b) 69 Mitglieder des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (benannt unter Berücksichtigung der besonderen Struktur des Zentralkomitees der deutschen Katholiken),
 - (c) 10 Vertreterinnen / Vertreter der Orden (benannt durch die Deutsche Ordensobernkonzferenz),
 - (d) 27 Vertreter der diözesanen Priesterräte (benannt jeweils vom diözesanen Priesterrat),
 - (e) 15 junge Menschen, davon mind. 10 weibliche, die am 1. Dezember 2019 nicht älter als 30 Jahre sind und nicht dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken angehören (benannt vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken),
 - (f) 4 Ständige Diakone (benannt von der Arbeitsgemeinschaft Ständiger Diakonat in Deutschland),
 - (g) 4 Vertreterinnen / Vertreter des Berufsverbands der Pastoralreferenten und Pastoralreferentinnen Deutschlands,
 - (h) 4 Vertreterinnen / Vertreter des Bundesverbands der Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten,
 - (i) 3 Vertreterinnen / Vertreter des Katholisch-Theologischen Fakultätentages,
 - (j) 3 Vertreterinnen / Vertreter aus Neuen Geistlichen Gemeinschaften, die nicht im Zentralkomitee der deutschen Katholiken vertreten sind (benannt durch den Bischöflichen Beauftragten für die Geistlichen Gemeinschaften und Kirchlichen Bewegungen),
 - (k) 2 Generalvikare (benannt durch die Konferenz der deutschen Generalvikare),
 - (l) bis zu 10 von der Deutschen Bischofskonferenz und bis zu 10 vom Zentralkomitee der deutschen Katholiken benannte katholische Frauen und Männer (unter Berücksichtigung auch weiterer Berufsgruppen).
Eine geschlechter- und generationengerechte Besetzung ist anzustreben.
- (2) Die Synodalversammlung ist das oberste Organ und fasst die Beschlüsse. Die Mitglieder der Synodalversammlung haben gleiches Stimmrecht.
- (3) Die Mitglieder der Synodalversammlung werden für die Gesamtdauer des Prozesses benannt. Scheidet ein Mitglied vor Beendigung des Synodalen Weges aus der Synodalversammlung aus, so nimmt das Gremium, von dem das Mitglied benannt wurde, eine Nachbenennung vor. Die Mitglieder der Syno-

dalversammlung können sich nicht vertreten lassen. Sie sind an keine Weisungen aus den Gremien, die sie entsandt haben, gebunden.

Artikel 4 Beobachterinnen und Beobachter und Gäste der Synodalversammlung

- (1) Der Apostolische Nuntius wird zur beobachtenden Teilnahme eingeladen.
- (2) Zur Entsendung von jeweils einer Beobachterin oder eines Beobachters in die Synodalversammlung werden eingeladen:
 - a. die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK),
 - b. die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD),
 - c. die Orthodoxe Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD),
 - d. der Rat der europäischen Bischofskonferenzen (CCEE),
 - e. die Bischofskonferenzen der Nachbarländer,
 - f. die Laiendachorganisationen der Nachbarländer.
- (3) Das Synodalpräsidium kann Gäste in die Synodalversammlung einladen.
- (4) Beobachterinnen und Beobachter sowie Gäste nehmen an den Synodalversammlungen teil. Ihnen kann Rederecht gewährt werden.
- (5) Die Sitzungen der Synodalversammlung sind medienöffentlich.

Artikel 5 Geistliche Begleiterin und Geistlicher Begleiter

Für den Synodalen Weg gibt es eine Geistliche Begleiterin und einen Geistlichen Begleiter. Sie geben spirituelle Impulse und sorgen für eine geistliche Reflexion der Arbeit der Synodalversammlung.

Artikel 6 Synodalpräsidium

- (1) Dem Synodalpräsidium gehören an:
 - a. der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz,
 - b. die Präsidentin / der Präsident und eine Vize-Präsidentin / ein Vize-Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken.
- (2) Präsidenten des Synodalen Weges sind der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz und die Präsidentin / der Präsident des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie führen den Vorsitz in der Synodalversammlung.
- (3) Das Synodalpräsidium bereitet die Synodalversammlungen vor und nach.

Artikel 7 Erweitertes Synodalpräsidium

- (1) Dem Erweiterten Synodalpräsidium gehören die Mitglieder des Synodalpräsidiums und jeweils die beiden Vorsitzenden der Synodalforen an.
- (2) Die Geistliche Begleiterin und der Geistliche Begleiter sind Ständige Gäste im Erweiterten Synodalpräsidium.
- (3) Das Erweiterte Synodalpräsidium unterstützt das Synodalpräsidium in seiner Tätigkeit. Insbesondere trägt es für die Koordinierung der thematischen Arbeit Sorge.
- (4) Das Erweiterte Synodalpräsidium beschließt die Tagesordnungen der Synodalversammlungen.

Artikel 8 Synodalforen

- (1) Für die inhaltliche Arbeit des Synodalen Weges sind folgende Foren eingerichtet:
 - Macht und Gewaltenteilung in der Kirche – Gemeinsame Teilnahme und Teilhabe am Sendungsauftrag,
 - Priesterliche Existenz heute,
 - Frauen in Diensten und Ämtern in der Kirche,
 - Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft.

Die Synodalforen erarbeiten die Vorlagen für die Synodalversammlung.

- (2) Mitglieder der Synodalforen des Synodalen Weges sind nach Wahl durch die Synodalversammlung für die Dauer des Synodalen Weges:
 - a. Mitglieder der Synodalversammlung,
 - b. Beraterinnen und Berater.
- (3) Das Synodalpräsidium legt der Synodalversammlung hierzu einen Vorschlag unter Aufnahme von Vorschlägen der Vorsitzenden der vorbereitenden Foren und unter Berücksichtigung von Interessenbekundungen der Mitglieder der Synodalversammlung vor. Die Synodalforen sollen eine Größe von etwa 30 Mitgliedern haben.
- (4) Jedes Synodalforum wählt aus seinen Mitgliedern zwei Vorsitzende, wobei einer Mitglied der Deutschen Bischofskonferenz und eine / einer Mitglied des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ist. Die Geschäftsführung übernimmt das Sekretariat.

- (5) Die Mitglieder der Synodalforen haben in ihrem Synodalforum gleiches Stimmrecht. Mitglieder der Synodalforen, die nicht zugleich Mitglied der Synodalversammlung sind, nehmen an den Beratungen über eine Vorlage ihres Synodalforums in der Synodalversammlung mit beratender Stimme teil.
- (6) Die Mitglieder der Synodalforen können sich nicht vertreten lassen. Sie sind an keine Weisungen aus den Gremien, die sie entsandt haben, gebunden.
- (7) Die Synodalforen können Beobachterinnen und Beobachter sowie Gäste der Synodalversammlung zu einzelnen Sitzungen einladen. Ihnen kann Rederecht erteilt werden.

Artikel 9 Sekretariat

- (1) Dem Sekretariat des Synodalen Weges gehören an:
 - a. der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz,
 - b. die Generalsekretärin / der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken,
 - c. weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee der deutschen Katholiken gestellt werden.
- (2) Sekretäre des Synodalen Weges sind der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz und die Generalsekretärin / der Generalsekretär des Zentralkomitees der deutschen Katholiken. Sie leiten das Sekretariat des Synodalen Weges. Sie nehmen an den Sitzungen der Synodalversammlung, des Synodalpräsidiums und des Erweiterten Synodalpräsidiums mit beratender Stimme teil. Sie werden zu den Sitzungen der Synodalforen eingeladen und können an ihnen mit beratender Stimme teilnehmen. Das Sekretariat ist an die Weisungen des Synodalpräsidiums gebunden.
- (3) Das Sekretariat des Synodalen Weges steht dem Synodalpräsidium und dem Erweiterten Synodalpräsidium bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung. Insbesondere obliegt es ihm, bei der Vorbereitung der Sitzungen der Synodalversammlung mitzuwirken, das Protokoll zu führen und die anfallende Nacharbeit zu gewährleisten. Zum Sekretariat gehört die Presse- und Informationsstelle.

Artikel 10 Beratung von Vorlagen in der Synodalversammlung

- (1) Vorlagen zur Beratung in der Synodalversammlung können das Synodalpräsidium und die Synodalforen einbringen. Jedes Mitglied der Synodalversammlung hat das Recht, Änderungsanträge zu den Vorlagen schriftlich einzureichen.
- (2) Zu jeder Vorlage finden mindestens zwei Lesungen statt. Die erste und die zweite Lesung können nicht innerhalb derselben ggf. mehrtägigen Sitzung gehalten werden.
- (3) Spätestens einen Monat vor der ersten Lesung geht die Vorlage den Mitgliedern der Synodalversammlung des Synodalen Weges und den Beobachterinnen und Beobachtern zu. Gleichzeitig wird sie veröffentlicht. In der ersten Lesung wird über die Annahme der Vorlage als Beratungsgrundlage abgestimmt. Abgelehnte Vorlagen können nicht erneut eingebracht werden. Änderungsanträge, die angenommen werden, sind an das zuständige Synodalforum zu überweisen. Dieses überarbeitet die Vorlage unter Würdigung der überwiesenen Änderungsanträge.
- (4) Spätestens zwei Monate vor der zweiten Lesung geht die überarbeitete Vorlage den Mitgliedern der Synodalversammlung und den Beobachterinnen und Beobachtern zu. Gleichzeitig wird sie veröffentlicht. Änderungsanträge zu dieser Vorlage müssen spätestens einen Monat vor der zweiten Lesung schriftlich beim Sekretariat des Synodalen Weges eingereicht werden. Während der zweiten Lesung können weitere Änderungsanträge von der Synodalversammlung mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder zur Verhandlung zugelassen werden. In der zweiten Lesung finden die Abstimmungen über aktuelle Änderungsanträge und, sofern nicht eine weitere Lesung erforderlich ist, die Schlussabstimmung über die Vorlage statt.

Artikel 11 Beschlussfassung

- (1) Die Synodalversammlung des Synodalen Weges fasst zur abschließenden Feststellung der Beratungsergebnisse Beschlüsse. Sie ist beschlussfähig bei Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln ihrer Mitglieder.
- (2) Ihre Beschlüsse erfordern eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder, die eine Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder der Deutschen Bischofskonferenz enthält.

- (3) Auf Antrag von einem Viertel der anwesenden Mitglieder werden zu den in Schlussabstimmungen gefassten Beschlüssen Sondervoten veröffentlicht.
- (4) Grundsätzlich erfolgen Abstimmungen öffentlich. Davon ausgenommen sind Personalentscheidungen sowie Abstimmungen, die auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Synodalversammlung geheim erfolgen können.
- (5) Beschlüsse der Synodalversammlung entfalten von sich aus keine Rechtswirkung. Die Vollmacht der Bischofskonferenz und der einzelnen Diözesanbischöfe, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit Rechtsnormen zu erlassen und ihr Lehramt auszuüben, bleibt durch die Beschlüsse unberührt.

Artikel 12 Bekanntmachung der Beschlüsse

- (1) Beschlüsse der Synodalversammlung werden durch die Synodalpräsidenten bekanntgegeben.
- (2) Beschlüsse, deren Themen einer gesamtkirchlichen Regelung vorbehalten sind, werden dem Apostolischen Stuhl als Votum des Synodalen Weges übermittelt.

Artikel 13 Umsetzung und Evaluation

Drei Jahre nach ihrer letzten Sitzung tritt die Synodalversammlung unter Leitung des Synodalpräsidiums zur Evaluation der Umsetzung der Ergebnisse des Synodalen Weges erneut zusammen.

Artikel 14 Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung regelt die Einzelheiten des Verfahrens. Sie wird von der Synodalversammlung beschlossen. Änderungen der Geschäftsordnung können auf schriftlichen Antrag von mindestens einem Drittel der Mitglieder der Synodalversammlung mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Artikel 15 Schlussbestimmung

Diese Satzung tritt nach Annahme durch die Deutsche Bischofskonferenz und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken in Kraft. Sie kann nur im Einvernehmen beider geändert werden.

Geschäftsordnung des Synodalen Weges



Angenommen durch Beschluss der Synodalversammlung des Synodalen Weges
am 31. Januar 2020

I. SYNODALVERSAMMLUNG

§ 1 Aufgabe der Synodalversammlung

An die Beschlüsse der Synodalversammlung sind die Organe des Synodalen Weges gebunden (vgl. Art. 3 Abs. 2 SaSW).

§ 2 Einberufung und Ort der Synodalversammlung

- (1) Das Präsidium des Synodalen Weges lädt mit einer Frist von vier Wochen schriftlich zu den Sitzungen der Synodalversammlung ein:
 - a. die Mitglieder der Synodalversammlung (vgl. Art. 3 Abs. 1 SaSW),
 - b. die Beobachterinnen und Beobachter sowie Gäste der Synodalversammlung (vgl. Art. 4 Abs. 1–3 SaSW),
 - c. die Mitglieder der Synodalforen, die nicht zugleich Mitglieder der Synodalversammlung sind, wenn eine Vorlage ihres Synodalforums behandelt werden soll (vgl. Art. 8 Abs. 5 SaSW),
 - d. die Geistliche Begleiterin und den Geistlichen Begleiter des Synodalen Weges (vgl. Art. 5 SaSW),
 - e. die Sekretäre des Synodalen Weges (vgl. Art. 9 Abs. 2 SaSW).

Der Einladung wird die vom Erweiterten Synodalpräsidium vorgelegte Tagesordnung beigelegt (vgl. Art. 7 Abs. 4 SaSW).
Gleichzeitig werden Vertreterinnen und Vertreter der Medien eingeladen (vgl. Art. 4 Abs. 5 SaSW).
- (2) Ort der Synodalversammlung ist Frankfurt am Main.

§ 3 Leitung der Sitzungen der Synodalversammlung

- (1) Die Synodalversammlung beschließt zu Beginn ihrer Sitzungen die Tagesordnung.
- (2) Die Präsidenten des Synodalen Weges führen den Vorsitz in der Synodalversammlung (vgl. Art. 6 Abs. 2 SaSW). Sie eröffnen und schließen die Sitzungen.
- (3) Das Synodalpräsidium legt die Sitzungsleitung fest. Diese muss geschlechtlich paritätisch besetzt werden.
- (4) Der Sitzungsleitung obliegt insbesondere:
 - a. Abstimmung über die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung der Synodalversammlung,
 - b. Feststellung der Beschlussfähigkeit zu Beginn einer Sitzung der Synodalversammlung (§ 6 Abs. 1 GoSW),
 - c. Eröffnung der Beratungen und Abstimmung über jeden Gegenstand der Tagesordnung,
 - d. Erteilung und Entzug des Wortes unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Beratungszeit (vgl. Art. 4 Abs. 4 SaSW).
- (5) Die Sitzungsleitung hat dafür Sorge zu tragen, dass die Geistliche Begleiterin und der Geistliche Begleiter ausreichend Möglichkeiten für spirituelle Impulse und eine geistliche Reflexion der Arbeit der Synodalversammlung erhalten (vgl. Art. 5 SaSW).
- (6) Die Sitzungsleitung gibt Beobachterinnen und Beobachtern sowie Gästen Gelegenheit, sich mit Wortbeiträgen an die Synodalversammlung zu wenden.

§ 4 Beratungen in der Synodalversammlung

- (1) Das Wort wird Mitgliedern der Synodalversammlung in der Regel nach der Reihenfolge der schriftlich eingereichten Wortmeldungen erteilt. Die Wortmeldungen können nach Stichworten geordnet werden. Ebenso wird den Mitgliedern der Synodalforen, die nicht Mitglieder der Synodalversammlung sind, in der Beratung über Vorlagen ihres Synodalforums das Wort erteilt (vgl. Art. 8 Abs. 5 SaSW).
- (2) Mit Genehmigung der Rednerin oder des Redners können Zwischenfragen zugelassen werden. Die Präsidenten des Synodalen Weges und, bei Beratung ei-

ner Vorlage eines Synodalforums, die jeweiligen Vorsitzenden der Synodalforen erhalten außer der Reihe das Wort.

- (3) Die Redezeit in den Beratungen in der Synodalversammlung beträgt in der Regel drei Minuten. Die Sitzungsleitung oder auf entsprechenden Antrag die Synodalversammlung können die Beschränkung der Redezeit abändern.
- (4) Durch einen Antrag zur Geschäftsordnung, der der Sitzungsleitung durch doppeltes Handzeichen angezeigt wird, wird die Redeliste unterbrochen. Dieser Antrag ist sofort zu behandeln. Nach deren Behandlung werden die Beratungen unter Berücksichtigung der festgesetzten Redeliste wieder aufgegriffen.
 - a. Geschäftsordnungsanträge dürfen sich nur mit dem Gang der aktuellen Beratungen befassen.
 - b. Erhebt sich bei einem Antrag zur Geschäftsordnung kein Widerspruch, ist der Antrag angenommen. Andernfalls ist nach Anhören einer Gegenseite sofort abzustimmen.
 - c. Hat die Synodalversammlung den Schluss der Beratung beschlossen, ist auf Verlangen vor der Abstimmung in der Sache selbst noch jenen Mitgliedern der Synodalversammlung das Wort zu erteilen, die einen Änderungsantrag gestellt und zu ihrem Antrag noch nicht gesprochen haben, sofern ein Antrag auf Ablehnung dieses Antrages vorliegt.

§ 5 Anträge in der Synodalversammlung

- (1) Änderungsanträge zu den Vorlagen der Synodalforen und des Synodalpräsidiums bzw. Anträge zur Geschäftsordnung in Bezug auf den entsprechenden Beratungsgegenstand können nur bis zum Schluss der Beratung in der zweiten und ggf. dritten Lesung gestellt werden.
- (2) Anträge müssen schriftlich gestellt und begründet werden und Formulierungsvorschläge enthalten. Satz 1 gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung.
- (3) Als Anträge zur Geschäftsordnung kommen ausschließlich in Betracht
 - a. Anträge zur Änderung der Tagesordnung,
 - b. Anträge auf Schluss der Beratungen und sofortige Abstimmung,
 - c. Anträge auf Schließung der Redeliste,
 - d. Anträge auf Wiedervorlage oder weitere Lesung in der nächsten Synodalversammlung,
 - e. Anträge auf Unterbrechung der Sitzung,
 - f. Anträge auf Übergang zum nächsten Tagesordnungspunkt,

- g. Anträge auf Vertagung der Abstimmung,
 - h. Anträge auf Abhaltung einer dritten Lesung,
 - i. Anträge auf Feststellung der Beschlussunfähigkeit,
 - j. Anträge zur Auslegung der Geschäftsordnung,
 - k. Anträge auf Nichtbefassung,
 - l. Anträge auf getrennte Abstimmung der anwesenden weiblichen Mitglieder und
 - m. Anträge auf namentliche Abstimmung von Sachanträgen.
- (4) Antragsberechtigt sind nur die Mitglieder der Synodalversammlung.

§ 6 Abstimmung und Beschlussfassung in der Synodalversammlung

- (1) Zu Beginn jeder Sitzung stellt die Sitzungsleitung die Beschlussfähigkeit fest. Die Synodalversammlung gilt als beschlussfähig, solange nicht die Beschlussunfähigkeit auf Antrag ausdrücklich festgestellt ist.
- (2) Sofern sich nicht aus der Satzung und dieser Geschäftsordnung etwas anderes ergibt, gilt für die Abstimmung und Beschlussfassung in der Synodalversammlung die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder der Synodalversammlung.
- (3) Wenn gemäß § 5 (3) I ein Antrag auf getrennte Abstimmung der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung gestellt wird, bedarf es für die Beschlussfassung der für den jeweiligen Beschluss erforderlichen Mehrheit der anwesenden weiblichen Mitglieder der Synodalversammlung.
- (4) Hinsichtlich einer möglichen dritten Lesung einer Vorlage finden die Regelungen von Art. 10 Abs. 4 SaSW zur zweiten Lesung entsprechende Anwendung.
- (5) Das Synodalpräsidium kann zu jeder Vorlage, die in der Synodalversammlung beraten werden soll, eine Antragskommission mit mindestens drei und höchstens fünf Mitgliedern berufen. Diese sichtet die zu einer Vorlage gestellten Änderungsanträge, die vor der Abstimmung über einen Antrag zu beschließen sind, und kann Beschlussempfehlungen geben.
- (6) Über Sachanträge kann auf Antrag namentlich abgestimmt werden, unbeschadet eines möglichen Antrags auf geheime Abstimmung (Art. 11 Abs. 4 Satz 2 SaSW).

- (7) Besteht Unklarheit über das Abstimmungsergebnis, so wird die Abstimmung wiederholt.

II. SYNODALPRÄSIDIUM

§ 7 Aufgaben des Synodalpräsidiums

- (1) Dem Synodalpräsidium obliegt es, gemeinsam mit dem Erweiterten Synodalpräsidium für eine ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen der Synodalversammlung Sorge zu tragen. Es hat alle Aufgaben wahrzunehmen, die nach der Satzung oder der Geschäftsordnung des Synodalen Weges nicht anderen Organen des Synodalen Weges übertragen sind. Die Präsidenten sprechen für den Synodalen Weg.
- (2) Das Synodalpräsidium setzt die Sitzungstermine der Synodalversammlung und unbeschadet § 2 Abs. 2 GoSW den Sitzungsort fest und schlägt dem Erweiterten Synodalpräsidium die Tagesordnung vor. Es entscheidet über die Durchführung eines Livestreams während der Sitzungen der Synodalversammlung, unbeschadet der Wahrung der Persönlichkeitsrechte.
- (3) Das Synodalpräsidium trägt im Rahmen der Nachbereitungen der Sitzungen der Synodalversammlung insbesondere Sorge für die Entwicklung des Synodalen Weges und seine Verortung im Sendungsauftrag der Kirche (Evangelisierung). Dies umfasst auch die Begleitung der (über-)diözesanen Veranstaltungen sowie eine angemessene Kommunikation mit dem Apostolischen Stuhl.
- (4) Besteht Unklarheit über die Interpretation einer Bestimmung der Geschäftsordnung, entscheidet
 - a. zwischen den Sitzungen der Synodalversammlung das Synodalpräsidium, sofern es die Behandlung eines Synodalforums betrifft, in Rücksprache mit dessen beiden Vorsitzenden, und nach Konsultation der Interpretationskommission über die weitere Vorgehensweise. Die Entscheidung ist der Synodalversammlung mitzuteilen.
 - b. während der Sitzungen der Synodalversammlung die Synodalversammlung über die Auslegung nach Konsultation der Interpretationskommission.

Die Interpretationskommission, deren drei Mitglieder von der Synodalversammlung für die Dauer des Synodalen Weges gewählt werden, prüft den strittigen Sachverhalt und gibt eine Entscheidungsempfehlung für das Synodalpräsidium bzw. die Synodalversammlung ab.

- (5) Das Synodalpräsidium erstellt eine Liste für die personelle Zusammensetzung jedes Synodalforums (vgl. Art. 8 Abs. 3 SaSW). Dabei sieht es fünf Plätze für Mitglieder der Synodalversammlung vor, die von der Synodalversammlung auf die Liste gewählt werden, bevor über diese dann als Ganze (in cumulo) abgestimmt wird. Interesse hieran können jene Mitglieder der Synodalversammlung bekunden, die noch für kein Synodalforum vorgesehen sind.
- (6) Das Synodalpräsidium ruft die Synodalversammlung drei Jahre nach ihrer letzten Sitzung zur Evaluation der Umsetzung der Ergebnisse des Synodalen Weges erneut zusammen (vgl. Art. 13 SaSW).

§ 8 Sitzungen des Synodalpräsidiums

- (1) Die Sitzungen des Synodalpräsidiums werden mit einer Frist von zwei Wochen von den Präsidenten unter Bekanntgabe eines Vorschlages für die Tagesordnung einberufen und geleitet. Das Synodalpräsidium kommt wenigstens zweimal jährlich, vornehmlich nach den Sitzungen der Synodalversammlung, zusammen.
- (2) Das Synodalpräsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder anwesend sind.

III. ERWEITERTES SYNODALPRÄSIDIUM

§ 9 Aufgaben des Erweiterten Synodalpräsidiums

Das Erweiterte Synodalpräsidium trägt Sorge für die Sichtung der schriftlich eingegangenen Änderungsanträge vor der zweiten und ggf. dritten Lesung einer Vorlage eines Synodalforums in der Synodalversammlung.

§ 10 Leitung und Einberufung des Erweiterten Synodalpräsidiums

- (1) Vorsitzende des Erweiterten Synodalpräsidiums sind die Präsidenten.

- (2) Die Sitzungen des Erweiterten Synodalpräsidiums werden mit einer Frist von zwei Wochen von den Präsidenten des Synodalen Weges unter Bekanntgabe eines Vorschlages für die Tagesordnung einberufen und geleitet.
- (3) Das Erweiterte Synodalpräsidium kommt wenigstens zweimal jährlich vor Beginn der Synodalversammlung zusammen, wobei sich die Sitzungstermine an den Fristen für den Unterlagenversand orientieren.
- (4) Das Erweiterte Synodalpräsidium ist beschlussfähig, wenn mindestens sieben Mitglieder anwesend sind.

IV. SYNODALFOREN

§ 11 Leitung der Synodalforen

- (1) Für die Wahl der zwei Vorsitzenden (vgl. Art. 8 Abs. 4 SaSW) ist die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder des jeweiligen Synodalforums erforderlich.
- (2) Die Vorsitzenden leiten die Sitzungen des Synodalforums. Sie können die Moderation an eine andere Person delegieren. Die Vorsitzenden laden die Mitglieder zu den Sitzungen des Synodalforums mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Bekanntgabe eines Vorschlags für die Tagesordnung ein.
- (3) Die Sitzungen der Synodalforen sind nicht öffentlich.

§ 12 Aufgaben der Synodalforen

- (1) Die Vorlagen für die Synodalversammlung übermitteln die jeweiligen Vorsitzenden der Synodalforen bis sechs Wochen (im Fall der ersten Lesung) oder zehn Wochen (im Fall jeder weiteren Lesung) vor der Synodalversammlung schriftlich an das Sekretariat des Synodalen Weges.
- (2) In der Synodalversammlung führen die Vorsitzenden der Synodalforen oder von ihnen beauftragte Mitglieder des Synodalforums in die Beratungen über die Vorlage ein. In der Erläuterung ist über die Abstimmungsverhältnisse im Synodalforum über die jeweilige Vorlage sowie die Einarbeitung der Änderungsanträge nach der ersten und ggf. zweiten Lesung zu berichten.

§ 13 Beschlussfassung in den Synodalforen

Vorlagen für die Synodalversammlung bedürfen der absoluten Mehrheit der Mitglieder des Synodalforums.

V. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 14 Unterlagenversand

- (1) Der Unterlagenversand für die Sitzungen der Synodalversammlung erfolgt in digitaler Form, auf expliziten Wunsch postalisch. Er obliegt dem Sekretariat des Synodalen Weges.
- (2) Der Versand von Einladung, Entwurf der Tagesordnung zur Synodalversammlung und Vorlagen, die nicht von einem Synodalforum eingebracht werden, erfolgt bis spätestens vier Wochen vor der Synodalversammlung.
- (3) Die Tagesordnung sowie die Vorlagen der Synodalforen für die Synodalversammlung werden auf dem Internetauftritt des Synodalen Weges (www.synodalerweg.de) veröffentlicht. Vorlagen, die nicht von einem Synodalforum eingebracht werden, können im Einvernehmen mit dem Synodalpräsidium veröffentlicht werden.

§ 15 Veröffentlichungen

- (1) Die Bekanntgabe der Beschlüsse der Synodalversammlung sowie ggf. die Veröffentlichung von Sondervoten zu den Beschlüssen der Synodalversammlung erfolgt ausschließlich durch die Präsidenten des Synodalen Weges (vgl. Art. 12 Abs. 1 SaSW).

§ 16 Protokollführung

- (1) Über jede Sitzung der Synodalorgane ist ein Ergebnisprotokoll zu fertigen. Die Protokollführung erfolgt durch das Sekretariat.
- (2) Die Protokolle sind von den Präsidenten bzw. den jeweiligen Vorsitzenden der Synodalorgane und der Protokollführerin oder dem Protokollführer zu unterzeichnen.

- (3) Die Protokolle sind den Mitgliedern der jeweiligen Synodalorgane und dem Sekretariat des Synodalen Weges spätestens vier Wochen nach der Sitzung zuzuleiten.

§ 17 Vorrang der Satzung des Synodalen Weges

Die Geschäftsordnung des Synodalen Weges regelt die Einzelheiten des Verfahrens (vgl. Art. 14 SaSW). Im Falle kollidierender Bestimmungen hat die Satzung des Synodalen Weges gegenüber dieser Geschäftsordnung Vorrang.

Adressen

Regionenkonferenz Berlin

Radisson Hotel Berlin

Karl-Liebknecht-Str. 3

10178 Berlin

Telefon: 030 / 238 280

Regionenkonferenz Dortmund

Radisson Blu Hotel Dortmund

An der Buschmühle 1

44139 Dortmund

Telefon: 0231 / 10860

Regionenkonferenz Frankfurt am Main

Dominikanerkloster

Dominikanergasse 5

60311 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 2165 1410



Regionenkonferenz Ludwigshafen

Heinrich Pesch Hotel

Frankenthaler Str. 229

67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 / 59990

Regionenkonferenz München

Maritim Hotel München

Goethestr. 7

80336 München

Telefon: 089 / 552 350

